

Der Kirchengemeinderat der Hauptkirche St. Petri beschließt auf der Grundlage der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 30.06.2020 mit den späteren Änderungen und der „Handlungsempfehlungen der Nordkirche“ vom 19.06.2020 mit den Ergänzungen vom 20.09.2020 und vom 03.11.2020 das folgende

Schutzkonzept für die Feier von Gottesdiensten

Begrenzung der Zahl der Gottesdienstbesucher*innen

1. Die Höchstzahl von Gottesdienstbesucher*innen beträgt 250 (am 24.12.2020 bis zu 330).
2. Die Begrenzung der Anzahl der Gottesdienstbesucher*innen wird durch eine Einlasskontrolle bis zur Höchstzahl erreicht. Gottesdienstbesucher*innen, die nach Erreichen der Höchstzahl eintreffen, werden nicht mehr eingelassen und über Gottesdienste in benachbarten Kirchen informiert.

Lüftung und Desinfektion

1. Der Kirchoraum wird vor und nach dem Gottesdienst gut gelüftet.
2. Es erfolgt vor und nach dem Gottesdienst eine Desinfektion der wesentlichen Kontaktflächen wie Türgriffe, genutzte Oberflächen, aller liturgischen Gegenstände sowie der Lesepulte und Mikrofone.
3. Im Eingangsbereich steht ein Spender zur Hand-Desinfektion bereit. Jede/r Gottesdienstbesucher*in ist zur Desinfektion der Hände verpflichtet. Die Pflicht zur Desinfektion der Hände besteht auch für alle am Gottesdienst Mitwirkenden.

Mund-Nase-Schutz

Vom Betreten der Kirche, auf den Sitzplätzen, bei allen Wegen in der Kirche (Fürbitten, Abendmahl, Toilette) sowie beim Verlassen des Sitzplatzes bis zum Passieren der äußeren Türen der Kirche ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Vom Tragen des Mund-Nase-Schutzes ausgenommen sind Menschen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keinen Mund-Nase-Schutz tragen können, und Kinder unter 7 Jahren.

Gottesdienstbesucher*innen erhalten bei Bedarf einen Mund-Nase-Schutz am Eingang.

Namentliche Erfassung

Im Eingangsbereich steht ein Tisch mit Zetteln, auf dem jede/r Gottesdienstbesucher*in ihren/seinen Namen, die Wohnanschrift und ihre/seine Telefonnummer hinterlässt, damit im Ansteckungsfall gegebenenfalls Infektionsketten nachverfolgt werden können. Der Zettel wird in einen Umschlag gelegt, der mit der Bezeichnung der Veranstaltung und dem Datum versehen ist. Der Umschlag wird nach vier Wochen durch das Kirchenbüro vernichtet.

Die Erfassung der Kontaktdaten entfällt, wenn der Gottesdienst gegen Vorlage einer Eintrittskarte (Ticketsystem) besucht wird, bei deren Erwerb die Kontaktdaten erfasst werden.

Alle am Gottesdienst Mitwirkenden werden ebenfalls namentlich mit Ihren Kontaktdaten erfasst.

Gemeindegang

Der Gesang der Gemeinde unterbleibt. Die Lieder können mitgesummt werden.

Liedzettel

Es werden ausschließlich Liedzettel ausgegeben.

Abstandsgebot

Dem Abstandsgebot (Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen 2 Personen) wird in folgender Weise Rechnung getragen:

1. Alle Personen bewegen sich in der Kirche unter Wahrung des Abstandsgebots.
2. Gottesdienstbesucher*innen dürfen nur auf gekennzeichneten Plätzen sitzen. In jeder Bankreihe sind die Plätze mit grünen Punkten gekennzeichnet. Die Stühle sind mit entsprechendem Abstand aufgestellt und dürfen nicht verrückt werden.

Das Abstandsgebot gilt nicht zwischen Angehörigen eines gemeinsamen Haushalts, den in § 3 Abs. 2 Ziff. 2 der 19. VO zur Änderung der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung näher bezeichneten Verwandten, Ehegatten usw. sowie zwischen Personen zweier Haushalte, soweit es sich insgesamt um nicht mehr als 10 Personen handelt.

Der Liturg/die Liturgin bewegt sich während des Gottesdienstes nur im Altarraum. Eine angemessene Sitzgelegenheit ist dort vorhanden.

Ist mit einer größeren Anzahl von Gottesdienstbesucher*innen zu rechnen, insbesondere am Heiligen Abend, wird dafür Sorge getragen, dass bereits vor dem Turmraum und erst recht bei dessen Betreten das Abstandsgebot eingehalten wird.

Einweisung in Vorsichtsmaßnahmen

Am Eingang der Kirche weisen zwei Personen die Gottesdienstteilnehmer*innen vor dem Gottesdienst in die Vorsichtsmaßnahmen ein und überprüfen die Platzwahl. Außerdem werden sie über die beim Verlassen des Kirchraums nach dem Ende des Gottesdienstes einzuhaltenden Wege informiert.

Außerdem werden am Eingang Aushänge mit den Vorsichtsmaßnahmen angebracht.

Bei Gottesdiensten mit

- bis zu 100 Teilnehmern*innen sind 2 Personen
- ab 100 Teilnehmer*innen sind 6 Personen

vorzusehen, die für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung verantwortlich sind.

Betretten und Verlassen des Kirchraums

1. Die Kirche wird ausschließlich durch den Haupteingang betreten.
2. Das Verlassen der Kirche vollzieht sich in folgender Weise:
 - Menschen, die auf der linken Seite Platz genommen haben, verlassen die

- Kirche über die Tür zur Mönckebergstraße (Nordportal).
- Menschen, die auf rechten Seite Platz genommen haben, verlassen die Kirche über das Portal Richtung Speersort/Domplatz.
3. Sänger*innen gelangen zur Südepore über den Treppenaufgang zum Herrensaal und zur Orgelepore über den Treppenaufgang in der Turmhalle. Sie verlassen die Südepore auf dem gleichen Weg. Während der Gottesdienste ist die Südepore für Besucher*innen gesperrt, wenn von dort gesungen wird.

Kirchenmusik

In der Chorapsis können bis zu insgesamt 10 Sänger*innen/Bläser*innen sowie weitere Instrumentalisten musizieren.

Auf der Südepore finden bis zu 10 Sänger*innen und auf der Orgelepore bis zu 7 Sänger*innen Platz.

Soweit Sänger*innen/Bläser*innen im Gottesdienst mitwirken, halten diese einen Abstand von 2,5 Metern zueinander oder werden durch eine physische Barriere voneinander getrennt. Zum Chorleiter wird ein Abstand 2,5 Meter gewahrt. Zu den Liturgen wird ein Abstand von 4,0 Metern gewahrt.

Feier des Gottesdienstes mit Abendmahl

Die Feier des Abendmahls ist möglich, jedoch lediglich in Form der Wandelkommunion und bei Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern. Die Liturgin/der Liturg teilt die Oblaten mit einer Pinzette jeweils einzeln aus. Der „letzte“ Tisch entfällt.

Einsammeln der Kollekte

An den Ausgängen stehen für das Einsammeln der Kollekte Kollektenbecken zur Verfügung.

Keine Besucher während des Gottesdienstes

Besucher*innen, die nicht am Gottesdienst teilnehmen (wollen), werden am Betreten des Kirchraums gehindert und auf die Zeit nach dem Gottesdienst hingewiesen.

Kein Gottesdienstbesuch bei offensichtlichen Krankheitssymptomen

Durch Aushänge/Homepage wird darauf hingewiesen, dass Menschen mit offensichtlichen Krankheitssymptomen nicht am Gottesdienst teilnehmen dürfen.

Nutzung der Toilettenanlagen

Die jeweiligen Toilettenanlagen dürfen zeitgleich immer nur von einer Person betreten werden. Dazu werden an den Eingangstüren jeweils Schilder mit der Aufschrift: „Zutritt nur für 1 Person“ befestigt. An der Türklinke hängt ein Schild, das von beiden Seiten bedruckt ist mit den Worten „frei“ und „besetzt“. Eine Handdesinfektion wird vor der Tür angebracht.

Diese Schutzkonzept tritt am 1. Adventssonntag (29.11.2020) in Kraft.

Hamburg, den 10.11.2020

Der Kirchengemeinderat der Hauptkirche St. Petri